

ÖSTERREICHISCHER

15/SN-93/ME

## LANDARBEITERKAMMERTAG

1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1  
Postfach 258, Telefon 52 23 31

G-Z.: 1206 - Dr.M/K

Wien, am 6.11.1984

Betr.: Verfassungs- und Kompetenzfragen,  
Rechtsreform; Entwurf eines  
Bundesgesetzes über die Errichtung  
eines Bundesbautenfonds  
Zl. 701,550/6-II/11/84An das  
Präsidium des NationalratesParlament  
1017 Wien

Befristet	GESETZENTWURF
Zl. 52	-GE/19 84
Datum:	- 8. NOV. 1984
Verteilt:	1984 -11- 08 <i>Frosser</i>

*Dr. Müller*

In der Beilage übermittelt der Österreichische Landarbeiterkammertag 25 Abschriften seiner Stellungnahme betreffend den oben bezeichneten Gesetzentwurf zur freundlichen Information.

Der Leitende Sekretär:

(Dr. Gerald Mezriczky)

25 Beilagen



ÖSTERREICHISCHER  
LANDARBEITERKAMMERTAG  
1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1  
Postfach 258, Telefon 52 23 31

G.-Z.: 1205 - Dr.M/K

Wien, am 6.11.1984

Betr.: Verfassungs- und Kompetenzfragen,  
Rechtsreform; Entwurf eines  
Bundesgesetzes über die Errichtung  
eines Bundesbautenfonds  
Zl. 701.550/6-II/11/84

An das  
Bundesministerium für Bauten  
und Technik

Stubenring 1  
1011 Wien

In den Erläuterungen zum Entwurf wird recht ausführlich dargelegt, daß infolge des Rückganges der öffentlichen Aufträge beim Straßen-, Brücken- und Tunnelbau in den nächsten Jahren eine nicht unerhebliche Zahl von Arbeitskräften freigesetzt werden müßte und als Gegenmaßnahme eine Verlagerung zum beschäftigungsintensiveren Hochbau vorgeschlagen. Es wird aber keine überzeugende Begründung dafür gegeben, warum schon wieder einmal ein neuer Fonds ins Leben gerufen werden soll. Auch die Annahme, daß sich aus diesem Gesetz keine zusätzlichen Kosten ergeben werden, ist völlig lebensfremd.

Der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung eines Bundesbautenfonds wird daher vom Österreichischen Landarbeiterkammertag abgelehnt.

Der Präsident:

Bundesrat Ing. Anton Nigl e.h.

Der Leitende Sekretär:

(Dr. Gerald Mezriczky)

1. Einleitung

2. Sachverhalt

Die Kommission hat am 12. März 1993 eine Entscheidung über die Zulassung von...

3. Bewertung

4. Schlussfolgerungen

5. Anhang

Die Kommission hat am 12. März 1993 eine Entscheidung über die Zulassung von... (The main body of the document contains several paragraphs of text, which are extremely faint and difficult to read. The text appears to be a formal report or decision, likely in German, discussing a regulatory matter. It includes sections for 'Einleitung', 'Sachverhalt', 'Bewertung', and 'Schlussfolgerungen'. The text is mostly illegible due to the quality of the scan.)

6. Zusammenfassung

7. Literaturverzeichnis

8. Sonstige Bemerkungen

9. Anmerkungen